1./III. 1916

Ein Geheimbefehl Joffres.

K. Berlin, 29. Februar. Das Wolffsche Bureau meldet:

Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl:

„Gr. H. Qu. Gen.-St. Nr. 18.630 geheim 31. Jan. 1916.

Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen.

Mehrfach machte der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe, jedesmal hatte er Erfolg und behauptete ihn. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitspanne des Abwartens, die wir durchmachen, zur Tatenlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvorzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten auszusetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie, schwere Artillerie, Feldartillerie und Grabenartillerie, unverzüglich zur Wirkung gebracht wird, unter Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird ein Gegenangriff gelingen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feinde keine Zeit läßt, sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen gründlichen Artillerievorbereitung. Die Anweisung vom 20. Jänner 1915 gibt hiezu alle notwendigen Fingerzeige.

Joffre."